

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

# Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zustellung 3 fl. 30 kr. C. M.

N<sup>o</sup>. 70.

Kronstadt, den 31. August.

1850.

## Kaiserliches Patent vom 2. August 1850.

wodurch für Ungarn, Kroatien, Slavonien sammt dem Küstengebiet, die serbische Wojwodschafft, das Temescher Banat, Siebenbürgen und die Militärgrenze ein provisorisches Gesetz über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen erlassen und vom 1. Oktober 1850 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.

(Schluß.)

IV. Die Urkunden, welche über ein, vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes geschlossenes Rechtsgeschäft nach diesem Zeitpunkte errichtet werden, unterliegen den Bestimmungen dieses Gesetzes.

V. Die vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes errichteten Urkunden über Rechtsgeschäfte, wodurch das Eigenthum, der Fruchtgenuß oder das Gebrauchsrecht einer unbeweglichen Sache übertragen wird, sind bis 1. Dezember 1850, wenn bis dahin weder deren Eintragung in den öffentlichen Büchern veranlaßt, noch darüber eine Fassion geschieden ist, den zur Einhebung der Gebühren bestimmten Aemtern zu dem Behufe vorzulegen, damit darauf der Umstand, daß die Urkunde vor der Wirksamkeit des Gesetzes errichtet wurde, bestätigt werde. Wird dieser Anordnung nicht Genüge geleistet, so ist auf solche Urkunden die Bestimmung des Absatzes IV. anzuwenden.

VI. Für die im Auslande ausgestellten Rechtsurkunden, welche vor dem 1. Oktober 1850 in die im Absätze 1. gedachten Kronländer übertragen worden sind oder übertragen werden, hat die im §. 23 des provisorischen Gesetzes vorgezeichnete Frist zur Stempelung vom Tage der Wirksamkeit des Gesetzes angefangen zu laufen. Von diesem Tage angefangen sind auch für die Wechsler die vorgeschriebenen Fristen von 6 und 12 Monaten, nach deren Ablauf die Anwendung der günstigeren Gebühren-Scala I aufzuhören und jene der Scala II einzutreten hat, zu zählen.

VII. Die Handels- und Gewerbsbücher, welche schon vor der Wirksamkeit des Gesetzes im Gebrauche standen, dürfen nach dem Tage der Wirksamkeit desselben nur dann fortgeführt werden, wenn sie bis zu diesem Zeitpunkte entweder nach der Gesamtbogenzahl oder für den noch ungebrauchten Theil des Buches der Gebührenentrichtung unterzogen wurden. In letzterem Falle ist der gebrauchte Theil des Buches deutlich abzuschließen und hinsichtlich des ungebrauchten Theiles dasjenige zu beobachten, was zufolge §. 31 des Gesetzes für den Fall der Stempelung eines Buches auf dem ersten Blatte desselben vorgeschrieben ist.

VIII. Die in den Kronländern, in welchen das provisorische Gesetz vom 9. Februar 1850 wirksam ist, einzelnen Personen oder Anstalten durch besondere ausdrückliche Bewilligungen als Ausnahmen von dem Gesetze zugestandenen, nicht ausdrücklich an einen bestimmten Ort gebundenen Begünstigungen hinsichtlich der Stempelpflicht haben sich innerhalb der Grenzen der Bewilligung auch auf die Urkunden und Schriften zu erstrecken, welche in den, im ersten Absätze unseres gegenwärtigen Patentbeschlusses genannten Kronländern ausgefertigt werden.

Die Begünstigungen, welche in den bisher dem Gesetze vom 9. Februar 1850 unterworfenen Kronländern bestimmten Arten von Unternehmungen, Beschäftigungen oder Anstalten, und nicht bloß einzelnen Personen oder Orten zugestanden sind, haben auch denselben Arten, Unternehmungen, Beschäftigungen oder Anstalten der Kronländer, für die das gegenwärtige provisorische Gesetz zu gelten hat, zu Statten zu kommen, wenn sie unter Nachweisung des Vorhandenseins derselben Bedingungen und Erfordernisse um die ausdrückliche Bewilligung der gleichen Begünstigung bei Unserm Finanzministerium einschreiten und ihnen dieselbe zuerkannt wird.

IX. So lange für die Kronländer, in denen das gegenwärtige Gesetz Wirksamkeit erhält, die bürgerlichen Gesetze in Absicht auf die Besitzergreifung von Verlassenschaften und die gerichtliche Verhandlung der Erbrechte nicht mit den, für die übrigen Kronländer be-

stehenden Anordnungen in Einklang gebracht wurden, haben für die Bemessung und Einhebung der Gebühren von den Vermögensübertragungen von Todeswegen folgende Bestimmungen in den, unter dem gegenwärtigen provisorischen Gesetze begriffenen Kronländern zu gelten:

1. Die in den §§. 46 und 75 des Gesetzes den Gerichten auferlegten Verpflichtungen haben sich bezüglich der Vermögensübertragungen von Todeswegen auf jene Fälle zu beschränken, in welchen die Gerichte nach den, in den gedachten Kronländern gegenwärtig bestehenden Gesetzen zu einem Einschreiten von Amtswegen oder über Ansuchen der Parteien berufen sind, oder ein Rechtsstreit, sei es über den Titel oder den Umfang des Erbrechtes, oder über die Erbtheilung anhängig gemacht wird, oder aber auf die Erfolgslaffung einer, in gerichtlicher Aufbewahrung befindlichen Sache aus dem Titel des Erbrechtes ein Anspruch gestellt wird.

2. Im Grunde des §. 72 des Gesetzes darf von den Gerichten ein Testament, ein Erbschafts- Theilungsvertrag, oder ein Urtheil, durch das ein Erbrecht oder ein Legat zuerkannt wurde, nicht in Vollzug gesetzt werden, wenn nicht, so weit es sich um einen, dem angeschlossenen provisorischen Gesetze unterliegenden Fall handelt, die Berichtigung oder vollständige Sicherstellung der von dem Nachlasse und den Vermächtnissen entfallenden Gebühr nachgewiesen wird.

3. Die im §. 46 dieses Gesetzes den Haupterben auferlegte Verpflichtung wird dahin bestimmt, daß alle gesetzlichen oder testamentarischen Erben solidarisch verpflichtet sind, die Nachweisung des Nachlasses binnen 3 Monaten vom Todestage des Erblassers gerechnet, dem zur Bemessung der Gebühren bestimmten Amte unmittelbar zu überreichen.

4. Wer im Grunde einer, nach der Wirksamkeit dieses Gesetzes erfolgten Vermögensübertragung von Todeswegen die Eintragung des Eigenthumsrechtes, Fruchtgenusses oder Gebrauchsrechtes einer unbeweglichen Sache oder eines darauf haftenden Rechtes in die öffentlichen Bücher ansucht, oder eine Fassion welcher Art anbringt, ist verpflichtet, dem zur Bemessung der Gebühr von der Eintragung oder Fassion bestellten Amte die Nachweisung zu liefern, daß rückfichtlich der Gebühr von der Vermögensübertragung von Todeswegen der gesetzlichen Verbindlichkeit Genüge geleistet worden sei; widrigens nebst der Eintragungs- oder Fassions-Gebühr zugleich die Gebühr für die Vermögensübertragung von Todeswegen vorzuschreiben und darüber das weitere Amt zu handeln sein wird.

5. Dieselbe Nachweisung haben auch alle öffentlichen Behörden, Gerichte und Aemter dann zu fordern, wenn es sich um die Erfolgslaffung eines Deposits oder um die Anerkennung einer Rechtsübertragung von Todeswegen handelt. Wird diese Nachweisung nicht geliefert, so ist davon die Mittheilung an die Steuerverwaltung zu machen, und eine einstweilige Vorkehrung zur Sicherstellung der Gebühren zu treffen.

Unsere Minister der Finanzen, des Innern und der Justiz sind mit der Vollführung dieser Anordnungen und des beigeschlossenen Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am zweiten August im Eintausend Achtehundert und Fünfzigsten, Unserer Reihe im zweiten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Schwarzenberg m. p. Krauß m. p. Bach m. p. Bruck m. p.

Schmerling m. p. Thinnfeld m. p. Thun m. p. Eszrich m. p.

Kulmer m. p.

## Bemerkungen von A.

über den Aufsatz im „Soldatenfreund“ Nr. 94 und 95: „Ereignisse in Siebenbürgen 1849.“

Wenige Helden bringen es bis zum Feldherrn,  
aber auch nicht jeder Held ist ein Feldherr.

Milit. Aphorismen.

Es ist sonderbar, daß man geschichtliche Ereignisse verunstaltet und die Wahrheit verunglimpft. Wir leben in einem Zeitalter der Aufklärung — warum will man der Gegenwart nicht gönnen, das zu erfahren, was in der dunkeln Zeit nur der Zukunft vorbehalten war? Schildern wir geschichtliche Begegnisse, so müssen diese unparteiisch, wahr und frei von allen persönlichen Rücksichten sein, ansonsten wir Roman schreiben. Die Geschichte des Siebenbürger Revolutionskrieges bietet so mannigfaltige Ansichten, die gänzlich zu enträthseln dormalen ein prophetischer Geist nothwendig wäre; aber geschene Fakta, die bereits klar darliegen, zu berichten, bedarf es bloß eines gewöhnlichen Menschenverstandes.

Der Herr Einsender des Aufsatzes im „Soldatenfreund“ Nr. 94 und 95 beginnt diesen mit dem alltäglichen Refrain: alle Schlachten und Gefechte mitgemacht zu haben! Das will nicht viel sagen, denn ich kenne Manchen, der sich rühmt, allen Schlachten und Gefechten beigewohnt zu haben, aber — in einer bescheidenen Entfernung von wenigstens sechs deutschen Meilen.

Ich habe es mir zum Grundsatz gemacht, erlebte Ereignisse, ohne Rücksicht, so wahr zu schildern, wie sich diese zugetragen, und die ausgesprochenen Ansichten über Operationen mehrerer praktischen Militärs sonach beigefügt, deren Unfehlbarkeit sich aber durchaus Niemand anzumessen heisfallen läßt.

Ich werde demnach den Artikel „Ereignisse in Siebenbürgen“ von Satz zu Satz verfolgen, das Mangelnde ergänzen und das Unwahre berichtigen.

Der Herr Einsender unterläßt gänzlich in seinem Aufsatz Nr. 94 und 95 zu erwähnen, daß Herr General v. Kalliany allen Schlachten und Gefechten beiwohnte, er unterläßt zu bemerken, daß der Herr General alle Freuden und Leiden mit der Truppe getreulich theilte und dieselbe nie verließ; er unterläßt zu berichten, daß Herr v. Kalliany den jammervollen Zustand der Truppe in der Walachei bemüht war nach Thunlichkeit abzuheben; er unterläßt endlich zu sagen, daß die Anerkennung, Liebe und Achtung des ganzen Armeekorps ihm dafür zu Theil ward. Eine Belohnung, die zwar keine äußeren Zeichen mit sich bringt, aber deren Werth gewiß die Wage hält.

F.-M.-L. v. Gedeon, mit einem Corps von ungefähr 3500 Mann Infanterie und Kavallerie, mit 12 Geschützen, hatte im Szeklerland die unfruchtbare Pacification bewerkstelligt. Die Rebellen besaßen Waffen und Munition, uneingedenk der Geschichte, daß die Szekler in alten Zeiten ihre eigenen Fürsten oft verriethen und in bedrängten Umständen verließen; uneingedenk, daß die Szekler in der neuesten Zeit bei der Agyagsalvaer Versammlung den Befehlen des Generalats Hohn sprachen und den Gehorsam kündeten; uneingedenk, daß die Szeklerregimenter mit ihren Commandanten den kaiserlichen Truppen — ihren Waffenbrüdern — bei Szafregen und M.-Vásárhely gegenüber standen, die Stadt Regen plünderten und niederbrannten; uneingedenk, daß die damaligen Verhältnisse bereits die gänzliche Dekarmirung und Auslieferung der Aufwiegler erheischten, was mit den vorhandenen Mitteln leicht bewerkstelligt worden wäre; so aber hatte man es vorgezogen, auf den Glauben der Eibestreue, mit den Rebellen eine Convention zu schließen, die der gerechten Sache unberechenbaren Schaden zufügte.

Wie leicht die Entwaffnung vor sich gegangen wäre, beweist, daß Major von der Seydte mit einigen Compagnien Infanterie, einer Escadron Savoyen-Drägoner und mit einem nichtsfagenden Landsturm die Csik (1. Szeklerreg.) in eine solche Verfassung brachte, daß diese Vorposten gegen die rebellischen Haromszékler (2. Reg.) in den Pässen ausstellten.

„Was halten Sie von der Pacification,“ fragte mich der Herr F.-M.-L. Gedeon einige Tage darauf. „Nicht viel,“ erwiderte ich, „denn nächstens werden die Szekler wieder auf uns schießen.“ — „Das wäre Niederträchtig!“ zürnte der General, und so war es.

Das Corps war am 17. Jänner 1849 in Kaist hinter Schäßburg aus dem Szeklerland eingetroffen und erwartete hier die weiteren Befehle. Den folgenden Tag erhielt man durch Landleute die unangenehme Nachricht, daß die Truppen des General der Kavallerie Baron Puchner Mediasch passirten und in Eilmärschen nach Hermann-

stadt zurückgegangen seien, nachdem sie bei Gálsalva mit den Rebellen zusammengestoßen waren. Kouriere und Staffeten wurden nach Hermannstadt abgesendet, um von da die ferneren Dispositionen zu erfahren, aber erst am 20. erschien der Befehl, unverweilt auf dem kürzesten Weg Hermannstadt zu erreichen suchen, um bei der voraussehenden Schlacht mitwirken zu können. Die große Strecke von Kaist bis Hermannstadt war bei großer Kälte auf der schlechten Gebirgsstraße über Agnetheln und Leschkirch in 48 Stunden zurückgelegt. Das Corps kam aber demungeachtet erst am 22. Jänner Vormittags 11 Uhr in Hermannstadt an, nachdem die Schlacht bereits Tags vorher gewonnen war.

Das Vorrücken gegen Gálsalva ist nach einer allgemeinen Meinung eine ganz verfehlte Operation gewesen, da man zu schwach war die beiden Flanken zu decken, denn trotz der obliquen Stellung, auf welche der Herr Einsender so viel Werth legt, wäre es dem Corps nicht gelungen, den direkten Rückzug auf der Straße nach Hermannstadt zu erreichen, wenn die Rebellen ihren Vortheil zu benutzen verstanden hätten. Der Feind in einer sehr vortheilhaften Stellung mußte sein Geschütz sehr günstig zu placiren, während das unsere nicht im Stande war, wegen dem hohen Schnee und ungünstigen Terrain in eine gute Position aufzufahren. Ein schneller Rückzug, mit Verlust von mehren Todten, Verwundten und Gefangenen, war das Resultat dieses Gefechtes. Eine Stellung vor Mediasch hätte dem selbst stärkern Feind imponirt, und wäre das Hauptcorps mit den übrigen Detachements in gehöriger Relation gewesen, so hätte es wissen müssen, daß die Truppen des F.-M.-L. Gedeon am 17. in Kaist, folglich am 18. in oder hinter Mediasch eintreffend gemacht werden konnte; das Gefecht hätte vor dieser Stadt sonach eine andere Wendung genommen, aber der gänzliche Mangel an General-Staffsoffizieren war in der ersten Periode des Feldzuges überall sehr fühlbar.

Der tapfere Oberst Losenau, der mit seinem kleinen Corps bei Tövis stand, war ebenso wenig in Kenntniß gesetzt von dem Unfall bei Gálsalva, als wie F.-M.-L. Gedeon; durch Landleute erfuhr er den eilenden Rückzug, durch ausgesandte Kundschafter und Patrouillen die nähern Details. Ohne einen Befehl abzuwarten, rückte derselbe in angestrengten Märschen gegen Hermannstadt und traf am 20. Abends mit seiner Truppe in Reppendorf ein. Das Erscheinen dieser Halbbrigade in die rechte Flanke des Feindes am Tage der Schlacht hat zu dem erfochtenen Sieg das Wesentlichste beigetragen.

Die Verfolgung des Feindes muß als mißlungen angesehen werden, da die Rebellen den Fehler begingen, sich des ungünstigsten Desfilés bei Stolzenburg zu bedienen, wo bei einer raschern Nachrückung sämtliche Geschütze dem Feind abgenommen werden konnten; so auch blieben die am 2. und 3. Tag darauf projektirten Umgehungen unfruchtbar.

In der Schlacht vor Salzburg am 3. Februar läßt der Einsender wieder viele oblique Richtungen machen, und behauptet, daß den Rebellen in einer Linie 16 Kanonen abgenommen worden sind. Der Feind verlor auf dem Schlachtfeld 13 Kanonen und 3 ließ derselbe in Salzburg stehen.

Nach der Schlacht war es abermalen die Avantgardebrigade Losenau, die die Rebellen bis in die dunkle Nacht verfolgte. Kleinpold hat der Feind bei seinem Rückzug angezündet und floh bis Reishmarkt, wo derselbe in der Nacht allarmirt und zum weitem Abzuge gezwungen war.

Am 4. Früh rückte Oberst Losenau in Reishmarkt ein, wo sich nach und nach das Hauptcorps versammelte und setzte nach einer kurzen Rast die Verfolgung des Feindes fort, in der Ueberzeugung, daß ihm die Haupttruppe nachrücken würde. Um 2 Uhr Nachmittags kam die Avantgardebrigade vor Mühlenbach an.

Der Herr Einsender übergeht das Gefecht bei Mühlenbach mit gänzlichem Stillschweigen, es ist aber viel zu wichtig, um es nicht zu erwähnen.

Der Rebellenführer Bem hat sich in die Stadt, die mit alten Mauern umgeben, mit seinen geschlagenen Trümmern geworfen. Hier muß ich bemerken, daß ein Theil der Besatzung von der Festung Karlsburg einen Ausfall noch vor dem Eintreffen Bem's gegen Mühlenbach unternahm, die Stadt gestürmt, von den feindlichen Detachement daselbst mehre Gefangene gemacht und Bagagen genommen, hatte aber die Kühnheit, den eben anrückenden Bem anzugreifen, der das kleine Häuflein schlug, welches mit Zurücklassung alles Grobarten sein Heil in der schnellen Flucht nach Karlsburg suchte. Die Batterie der Avantgardebrigade versuchte eines der Thore einzuschließen,

was aber nicht g  
Truppe zu schwac  
Reitende D  
des nach Reishmar  
ten, aber vergeh  
die Truppe geforg  
24 Stunden bere  
auch nicht diese  
fennach war Rit  
Szász-Pian und  
Bataillon Szkov  
nachrückte, war a

Das Hauptc  
wo es mit Worpe  
abgemüthet wurde  
dasselbe nach Mü  
das ganze Armeec  
Der Feind schien  
die Bewegungen.  
abgesendet werden  
der Straße nach  
noch immer in Sz  
den Rebellen bei  
abgenommen und  
23 Offiziere.

Der Herr G  
Majoren Graf D  
Benehmen des M  
Parma den ganz  
die Schuld nicht a

Wäre die Ho  
antwortlicher Wei  
einer Rast von 4 b  
Bem, der hier den g  
geschlagenen Trümme  
bach einzuschließen,  
hätte er wiederholt  
wurde: „Bem erg  
endliche Ziel geseh  
die Lage der Rebe  
und bereit die Wa  
es betheuert. So a  
günstigen Augenbli  
Das Gefecht h  
hielten nicht mehr

des griechisch

des griechisch

Geehr

„Nachdem da  
von in Kenntniß g  
Apostolischen Munt  
unirten Erzbischofs  
Recht in der Erzdi  
ten Roms angenom  
der erzbischöfliche  
nach dem ununter  
wird, in dem ka  
und zugleich dem  
neuen Styls mich m  
„Geehrtester S  
dieser Erzdiöcese un  
bare Vertrauen mei  
Amtsführung auferle  
den verkehrten Grun  
angestrenigten Bem  
von der Union m

\*) Die Romane  
der Union den Rang

Olvasójegy száma

Cím: .....

Év, hó: .....

Használó neve: ..

86 6501 — FNYV 7

was aber nicht gelang. Die Stadt mit Sturm zu nehmen, war die Truppe zu schwach, auch gebrach es an nöthigem Materiale.

Reitende Ordonnanzen wurden mit der Meldung des Thatbestandes nach Reiskmarkt abgesendet und um schleuniges Nachrücken gebeten, aber vergebens. Die Nacht war eingebrochen, es mußte für die Truppe gesorgt werden, daß sie wo untergebracht werde, da diese 24 Stunden bereits ohne Nahrung war. Die große Kälte erlaubte auch nicht diese ohne Feuerung im Freien campiren zu lassen. Diesemnach war Rittmeister Graf Alberti mit einer Escadron nach Szász-Pian und die andern Truppen nach Oláh-Pian verlegt. Ein Bataillon Svkovitz, welches in diesem Augenblick von Reiskmarkt nachrückte, war auch dahin beordert.

Das Hauptcorps blieb unbegreiflicherweise in Reiskmarkt stehen, wo es mit Vorpostenaufstellungen und campiren im Freien unnöthig abgemühtet wurde. Den folgenden Tag, das ist am 5., marschirte dasselbe nach Mühlenbach ab, ungefähr um 10 Uhr Vormittags war das ganze Armeecorps auf der Höhe vor der Stadt eingetroffen. Der Feind schien ruhig daselbst und beobachtete vom Stadtturm aus die Bewegungen. Als derselbe wahrnahm, daß Umgehungscolonnen abgesendet werden, fand er es für gut, Mühlenbach schleunigst auf der Straße nach Szászváros zu verlassen. Rittmeister Alberti, der noch immer in Szász-Pian stand, hat durch einen kühnen Streich den Rebellen bei ihrem Rückzug mehre Munitionswägen und Bagagen abgenommen und gegen 500 Mann zu Gefangenen gemacht, darunter 23 Offiziere.

Der Herr Einsender beschuldigt, daß die Umgehungscolonne des Majoren Graf Daun (nicht Thau) zu spät kam. Das tapfere Benehmen des Majoren Daun, sowie das brave Verhalten des Bat. Parma den ganzen Feldzug hindurch sind hinlängliche Bürge, daß die Schuld nicht an ihm lag, sondern an der zu späten Absendung.

Wäre die Haupttruppe nicht einen ganzen Tag hindurch unverantwortlicher Weise in Reiskmarkt stehen geblieben, sondern nach einer Rast von 4 bis 6 Stunden nach Mühlenbach vorgerückt, so wäre Bem, der hier den größten Fehler beging, sich mit seinen entmuthigten geschlagenen Trümmern (1200 Mann mit 4 Geschützen) in Mühlenbach einzuschließen, mit Mann und Roß gefangen gewesen; umsonst hätte er wiederholt, als er Tags vorher sich zu ergeben aufgefodert wurde: „Dem ergibt sich nicht.“ Hier würde seinem Wirken das endliche Ziel gesetzt gewesen sein. — Das ist keine Illusion, denn die Lage der Rebellen war eine verzweifeln, Alles war entmuthigt und bereit die Waffen zu strecken. Die gefangenen Offiziere haben es bezeugt. So aber hatte man durch unerfesslichen Zeitverlust den günstigen Augenblick versäumt.

Das Gefecht bei Szászváros ist ganz unbedeutend, die Rebellen hielten nicht mehr Stich. (Schluß folgt.)

### Sirtenbrief

des griechisch-katholischen hochw. General-Bikars  
in Siebenbürgen.

(Aus der Wiener Zeitung.)

Gehrter Bruder in Christo!

„Nachdem das Kapitel der Kathedralkirche dieser Erzdiözese davon in Kenntniß gesetzt worden ist, daß die von Seiner Gnaden dem Apostolischen Nuntius aus Wien angezeigte Verzichtleistung des Herrn unierten Erzbischofs\*) der morgenländischen Kirche auf sein kanonisches Recht in der Erzdiözese von Sr. Heiligkeit dem Patriarchen des alten Roms angenommen worden sei, hat dieses Kapitel, weil hiedurch der erzbischöfliche Stuhl erledigt worden ist, bis dahin, wo derselbe nach dem ununterbrochenen besessenen Rechte weiter besetzt werden wird, in dem kanonisch verordneten Termine seinem Rechte gemäß und zugleich dem Rufe höherer Pflichten gehorsam, am 8. l. M. neuen Stils mich mit Stimmenmehrheit zum Capitels-Bikar erwählt.“

„Gehrtester Bruder! Ich kenne die schwierigen Verhältnisse dieser Erzdiözese und der Nation sehr wohl, unter denen das unschätzbare Vertrauen meiner Mitbrüder mir die Last dieser Sorge und dieser Amtsführung auferlegt hat; ich kenne die Krankheit unseres Zeitalters und den verkehrten Grundsatz: nichts zu glauben und die daraus entspringenden angestregten Bemühungen der Feinde unser Volk zu verführen und von der Union mit der Mutterkirche des alten Roms abzubringen

\*) Die Romanen nennen ihren Oberhirten »Erzbischof« weil er vor der Union den Rang eines Metropolitens hatte.

und loszureißen, — ich weiß es, wie leichtfertig das Volk an vielen Orten während des Kampfes gegen den Aufstand in seinem Glauben geworden ist; ich kenne die Armut, unter welcher es seufzet, und in welche es durch das Wüthen des Krieges verfallen ist; mit Betrübnis sehe ich die Kathedralkirche und die Residenz des Erzbischofs, alles ihres Schmuckes, ihrer kostbarsten Geräthe und ihrer Kleinodien beraubt; mehr als alles andere aber erfüllt es meine Seele mit Schmerz, wenn ich die Zerstörung des Seminars und unserer hiesigen Schulen erblicke, welche zum größten Schaden sowohl für den Geist als auch für die Sittlichkeit der Romanischen Jugend bis jetzt noch immer nicht wieder begonnen haben; ich sehe, wie unsäglich schwer es sein wird, so viele blutende Wunden zu heilen, was zerstört und geplündert worden ist neu zu bauen und zu schaffen, die Herde Christi mitten unter so vielen Verführern und lügnerischen Lehrern in dem wahren Glauben fest zu halten — ich sehe auch die andern zahllosen und eben so schweren Heimsuchungen und Umstände, welche Dir geehrter Bruder ebenfalls bekannt sind.“

„Allein gerade im Hinblick auf dieselben, auf daß unser Kampf des Ruhmes würdig werden könne, so wie durch die Hoffnung er-muthigt, daß Se. Majestät unser allergnädigster Monarch in Kurzem uns den Weg eröffnen wird, uns einen Erzbischof zu wählen, unter dessen Führung wir aus so vielen Beschwerden erlöst werden, gestärkt durch den Glauben an Gott und seinen eingebornen Sohn unsern Herrn Jesus Christus, welcher uns verheißt hat, daß sein heiliger Geist immerdar bei uns bleiben und nicht zugeben werde, daß die auf den Glauben des größten unter allen Aposteln, Petrus, gebaute Kirche von den Pforten der Hölle überwunden werde, im Vertrauen auf die väterliche Sorge der k. k. Regierung, welche hauptsächlich auf die Verbesserung des Loses unserer Priester und auf den Fortschritt unserer Nation in ihrer sittlichen und geistigen Ausbildung bedacht ist, überzeugt von der unermüdeten Mitwirkung und dem Beistand des hochgeehrten Capitels und der jüngeren Geistlichkeit, und in der Hoffnung auf den Eifer Deiner Brüder, die ihr ohne Unterlaß mühselig arbeitet im Weinberge des Herrn und männlich kämpfet für die Kirche Christi, wie gesagt, durch diese Gründe gestärkt, trete ich mit der Hilfe Gottes dieses schwere Amt unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen an. So fordere ich denn Dich auf, vielgeehrter Bruder, standhaft mit mir vereint zu arbeiten und die Dir untergeordneten Pfarrer oftmals an die Schwere der gegenwärtigen Zeit zu erinnern, damit wir mit vereinter Kraft dem Volke den wahren Glauben lehren, dasselbe vor den Betrügereien der Verführer behüten, damit wir es ihm erklären, daß wir Romanen in dem Patriarchen des alten Roms einen Patriarchen von unserm Blute haben, und daß wir unsern Stolz und unsere Ehre darein setzen sollen, daß wir durch unseren Glauben vereinigt sind mit unserem allergnädigsten König und Kaiser; jeder wache darüber, daß kein einziges von den seiner Sorge anvertrauten Schafen von seinem wahren Glauben abirre, Falls aber vielleicht bei aller unserer Anstrengung hie und da Einige den Glauben ihrer Väter verlassen, wir dermaleinst, wenn uns Gott der Erzpriester auf seinem Throne begnadigt, unsere rechte Hand auf die Brust gelegt, getrost sagen können, daß der Abfall nicht durch unsere Sorglosigkeit oder durch unsere Lauigkeit geschehen sei, und lasset uns ohne Unterlaß zu Gott beten, daß diese unsere Mühe gesegnet sei.“

„Bei dieser Gelegenheit habe ich als einen neuen Beweis der väterlichen Zuneigung und Sorge des hohen Suberniums für den Klerus zur erfreulichen Veröffentlichung die von Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur am 15. l. M. auf unsere Bitten erlassene Verordnung bekannt zu machen, nach welcher die Pfarrer auch bis zur Regulirung ihrer Besoldung welche jetzt in Verhandlung ist, von dem Tragen der Gemeindelasten in der Art freigesprochen werden, daß die bezüglichen Gemeinden dieselben an ihrer Statt zu tragen haben.“

„Indem ich mich am Schlusse Deinem frommen Gebete und Deiner brüderlichen Liebe empfehle, bleibe ich, sehr geehrter Bruder, Dein unterthäniger Bruder in Christo,  
Konstantin Alutan m. p.  
Kapitels-Bikar.“

Blasendorf den 25. (13.) Juni 1850.

### Korrespondenzen.

△ (Hermannstadt.) Sie wünschen eine Kunde aus der befreundeten Schwesterstadt — doch lange konnte ich nichts finden, was für Sie von Interesse sein konnte. — Erst jetzt kam ich ganz unbet-

muthet auf eine Merkwürdigkeit, die man weit und breit im Lande suchen muß, und die wohl werth ist, besonders Fremden erwähnt zu werden. — Ich hörte nämlich öfter von einem kleinen Ringe sprechen, dachte mir aber, wenn ich so, wie ich es gewöhnlich thue, abwechselnd die Straßen der Stadt durchwandere, wird mich wohl auch eine zu diesem Plage führen. — Doch dieß war ein Irrthum — schon hatte ich alle Gassen der Stadt mehrmal abgegangen, und keine führte mich dahin; da sah ich mich doch genöthigt, nach dem kleinen Ringe zu fragen, und man wies mir ein kleines dunkles Pfortchen, welches dahin führt. — Wie angenehm ward ich aber bei dem Anblick dieses Plages überrascht, wenn man zwei unregelmäßige unter einem stumpfen Winkel zusammenstoßende Sackgassen, die gegen die andere Stadt hermetisch abgeschlossen sind, so nennen darf. — Der ganze Ring glich einem künstlich zusammengetragenen Garten, denn dessen holperiges Pflaster war mit eng an einander gestellten großen Körben bedeckt, die mit Blumen und Grünzeug jeder Art gefüllt waren. Hinter jedem Korbe saß die ländliche Verkäuferin dieser Schätze, indes die städtischen Käuferinnen zwischen den ausgestellten Erdäpfeln und Gurken, Rosen, Hyazinthen, Zwiebeln und Petersilien in einem anmuthig bunten Gedränge herumwandelten. — Man sah unter diesen nicht nur reizende Dienstbotengesichter, sondern auch die Hausfrauen und Fräulein in zierlicher Toilette mit bunten Sonnenschirmen gingen nach altpatriarchalischer Sitte auf dem Markte von einem Kohlkopfe zum andern, bis endlich der rechte gefunden und ausgehandelt war, der dann in den mächtigen Handkorb der nachkommenden Magd spazerte. — Versunken in Betrachtungen über dieses Treiben und hauptsächlich über die lieblichen Schönheiten, deren es, aufrichtig gesagt, eine erfreulich große Zahl gibt, trieb ich mich auch eine hübsche Weile da herum, bis ich an eine Stelle kam, wo mir ein tiefer schwarzer Schlund entgegenlächelte. — Hat denn die Hölle ihren Nachen aufgethan, um sich ihre Opfer unter diesen harmlosen Wandlerinnen herauszufuchen? — Schon beneidete ich den Teufel um manchen guten Bissen, der da herauszufinden war. — Endlich faßte ich aber den Entschluß, mich diesem Schlunde zu nähern, um vielleicht ein unterirdisches Wesen gutmüthiger Natur zu finden, das meine Neugierde befriedigen könnte; Sie wissen, ich knüpfe gerne Korrespondenzen mit derlei Wesen an; man kommt dadurch oft zur Kenntniß von Dingen, von welchen der oberflächliche Erdenbewohner gar keine Begriffe hat. — Ich tauchte mich — denn ich drang vorwärts immer tiefer in die Dunkelheit des Abgrundes, fand aber keinen Teufel, obwohl ich aus der sonderbaren Affizirung meiner Geseuchorgane dessen Anwesenheit vermuthen mußte. — Ich drang demungeachtet tiefer, bis sich endlich das Gewölbe lichtete — ich beschleunigte meine Schritte und sah — ich war wieder unter dem blauen Himmel. Häuserähnliche Wohnungen bildeten kleine Gäßchen, in denen menschliche Wesen wandelten; ich fragte, wo ich wäre, und man sagte mir — „in der untern Stadt“. — Also nicht in die Unterwelt, sondern nur in die untere Stadt führte diese schauerliche Durchfahrt, in deren Gewölben kein lebendiges irdisches Wesen fortzukommt. Selbst Unken und Kröten, Molche und Salamander, die Bewohner der unterirdischen Verließe, meiden diesen Ort. — Kein Geschöpf dem die Erde, die Luft oder das Wasser zum Aufenthaltsorte angewiesen ist, selbst das Gewürme, welches im Feuer existirt, findet den Stoff zu seinem Lebensprozeß; — ein eigenes fünftes Element herrscht hier, dem die Philologen noch keinen Namen gegeben haben, und in dem nur der geistige Mensch, wenn er von seiner Erdenhülle abstrahirt, bestehen kann. — Der Mensch, in seiner Gedankenwelt, schwebt auf den Flügeln der Erinnerung zurück in längstvergangene Jahrhunderte, aus welchen — Wer macht niße der Ahnen — in diesen unterirdischen Hallen hinterlegt sind. — Keine Menschenhand wagt es daran zu fegen, nur das Regenwasser, welches durch dieses Gewölbe seinen Abfluß sucht, spült ungerufen manchmal etwas davon weg, und beglückt damit die untere Stadt.

Die Achtung vor den Denkmalen der Vergangenheit und die feste Anhänglichkeit an das Altherkömmliche sind gewiß lobenswerthe Gefühle, sie sind sichere Garantien, daß noch manche Jahrhunderte an jenen Werken des Alterthums vorüberziehen werden, die wir schon jetzt als solche verehren, und daß nur der Zahn der Zeit allein sein zerstörungswerk auf selbe üben wird. — Dank sei es daher der festen Beharrlichkeit und dem edlen Eifer der hiesigen gegenwärtigen Generation, mit welchem sie den unwillkommenen Anforderungen des reformirenden Zeitgeistes widerstrebt, und klug und weise nur da dem Fortschritte huldigt, wo das alte Herkommen nicht gefährdet wird, und der Gegenwart und Zukunft wahre Vortheile erwachsen; wie

z. B. die gedeihlich fortschreitende Vertheuerung der Lebensbedürfnisse u. dgl.

Festung Karlsburg, am 17 August 1850.

Zur Steuer der Wahrheit und um etwas den voreiligen Bericht der Friedenszeitung vom 6. August 1850 Nr. 179 auf die Wirklichkeit zurückzuführen, erlauben sich die später angeführten Kommissionsglieder für die Veröffentlichung in Ihrem so weit verbreiteten Organe Folgendes als wahre Thatsachen anzuführen:

Es ist nur einige Wochen her, daß sich eine kleine Gesellschaft gleichgesinnter Freunde in einem Garten unterhielt. Da kam die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät zur Sprache, und alle fünf stimmten fröhlich überein, daß man in diesem Jahre — zum Gegenstande der beiden jüngstverflorenen, etwas Großartiges zu Stande bringen müsse. Jeder der Gesellschaft machte gleich jetzt seine Pläne, und weil es sich glücklich fügte: daß die Infanterie durch ihren Herrn Stabsoffizier, das Platzkommando, die Artillerie und die Monturskommission durch Hauptleute, und das Geniekorps durch seinen Rechnungsführer vertreten waren: so kam bald durch dieses passende *viribus unitis* die Anlage eines Planes zu Stande.

In einigen Tagen wurde das im Kleinen ausgearbeitete Projekt von den benannten Theilnehmern dem Herrn Generalen und Festungskommandanten August v. Auersfeld vorgelegt, und dieser erklärte in freudiger Ueberraschung, daß er schon seit geraumer Zeit an die würdevolle Feier des 18. August denke, daher nicht nur seine volle Zustimmung, sondern auch seine Mithilfe mit Freuden gebe, und somit ernannte er die oberberührten Fünf zu ausführenden Kommissionsgliedern. — Nun ging es an die Arbeit, und wie von Tag zu Tag die darzustellende Idee sichtbar wurde, — so zweifelten die Meisten an der Möglichkeit der Ausführung. Die fünf Freunde aber unterstützten sich, trotz aller Hemmnisse *viribus unitis*, und konnten so dem Herrn Festungskommandanten gestern den 16. die Meldung machen: daß auch nicht ein Jota des Programmes für die beabsichtigte Feier wegfallen werde, — und als am Abend des 17. August die Kanonensalven es weithin in die Thäler und Ebenen donnerten, daß der greise Festungskommandant und seine Treuen, noch wie vor am Plage stehen, da entflammten sich über der am obern Karlsbhor angebrachten Reiterstatue Kaiser Karls VI. die Namenszüge unsers geliebten Monarchen in imposanter Größe, umstrahlt von den übrigen Feuerwerksfronten, während Lichtkugeln, Raketten und ein Goldregen, gleich unsern Wünschen für den gefeierten Gesalbten, hoch in die Lüfte stiegen. Nach beendeter Feuerwerke wurden von den sieben Arkadenbögen der Hauptwache, deren jeder bei Klosterbreite zehn Schuh Höhe hat, die Hüllen abgezogen, und es zeigten sich sieben auf Perkal gemalte transparente Vollbildnisse in fast mehr als Lebensgröße, und zwar:

In der Mitte das Bild Sr. Majestät, den uns des Himmels Allgewalt vor zwanzig Jahren in weiser Voraussicht schenkte, daß der jugendkräftige Held es am sichersten erstreben werde, seine Völker auf der neubetretenen Bahn zum Wohle und zum Glücke zu führen. Ober seinem Haupte schwebte ein Genius, als ob er im Begriffe wäre, den Lorbeerkranz auf seine Schläfe zu legen, und unter der Krone am Postamente waren die Namenszüge F. J. I. aus den Daten: der Thronbesteigung, der Verleihung der Konstitution, der Uebernahme des Oberbefehls über sämtliche k. k. Heere, seines kühnritterlichen Eindringens in Raab und seines unerwartet gnädigen ersten Einzugrittes in das tieferschütterte Wien, gebildet. In den vier Bögen zu beiden Seiten des Bildnisses Sr. Majestät waren die Brustbilder unserer großen und kühnen Heerführer ebenfalls über Lebensgröße groß und wohlgetroffen zu schauen, als: F. M. Graf Radetzky, F. Z. M. Baron Haynau, G. der K. Graf Schlick und F. M. L. Baron Wohlgemuth. Das Postament jeder dieser Porträte ruhte auf Lorbeerzweigen. Ferner stellte der äußerste Bogen am rechten Flügel einen lebensgroßen Grenadier mit der k. k. Fahne dar; auf den Bändern derselben war Stickerei: „Liebe dem Vaterlande“ und „Schutz dem Geseze“ zu lesen, und der Grenadier wies, auf die Feldherren blickend, stolz auf die Fahne hin, zum Zeichen, daß es nur eines Winkes bedarf, um alle Waffen um dieses schwarzgelbe Palladium zu scharen.

In dem äußersten siebenten Bogen am linken Flügel schwebte der gekrümmte Doppelaar über den Ungethümen des Aufruhrs; der linke Adlerkopf schaut dräuend auf die von den Bligen bereits niedergeschmetterten Ungethüme herab, während der rechte

Adlerthail mit dem „Treue d sieben Vogen“ wöl Spannweite, un weithin VIRIBU

Zum würdi Besuche der Fro welches Sr. Ma zunehmen geruhte k. k. Armee v tzung, war hier ein alter Invali der Erste ist, de geliebten Ka umarmt, alle hab die, jeden wahr werden von dem bis sie am Schl Divat, Lebehoch, bengalischem Feue fare löste sich end mit dem italieni mit dem Ungar, Kura hier mit dem brauten im schim keine Waffen und wie sie es in dem die österrichis

\*\* Heute traf novig kommend zu hier nach Klausen direkte Fahrpostver diaisch, Schäßburg diese direkte Verbeten wir, daß der Neen immer unfahzen dürfte. Auch a retfalva wird noch mit dessen Ende dahin nicht, so du zige Umstand reicht städter Fahrpost U jeder Beziehung u über die Tajo hoo hörde nicht dringen

\*\* Heute traf auf dem Durchmar und am 31. das sind bereits hier und die Oberstlieu von hier fort. D ebenfalls auf dem

### Vom Krieg

Die ganze rei ber Gewalt der D verschanzt, bei Hu gedrückten Stimmi herrscht, wird sich nen. Alle Steller viduen besetzt, ein wer immer den U fortgeschleppt.

Olvasójegy száma

Cím: .....

Ev, hó: .....

Használó neve: .....

66 6561 — FNYV 7

Ableertheit mit stolz gehobenem Kopfe kräftig das Schwert hält, auf dem „Treue dem Kaiser“ eingegraben steht. Ueber alle diese sieben Bogen wölbte sich ein kollossaler Halbkreis von elf Klafter Spannweite, und mit Buchstaben von halber Klafterlänge leuchtete weithin **VIRIBUS UNITIS** in Oesterreichs Farbenglanz.

Zum würdigen Schlusse dieser Feier waren alle Anwesende zum Besuche der Franziskaner Kirchenruine geladen, wo ein Gemälde, welches Sr. Majestät von einem seiner treuen Krieger gnädigst anzunehmen geruhte, in der Wirklichkeit dargestellt war. Die ganze k. k. Armee vertreten durch Gemeine jeder Waffengattung, war hier in einem Lager versammelt. In ihrer Mitte steht ein alter Invalide mit Stelzfuß in feierlicher Würde da, weil er der Erste ist, der seinen jungen Waffenbrüdern das Bildniß des geliebten Kaisers zeigt. Alle haben sich — **viribus unitis** umarmt, alle haben die Feldflaschen hoch, und die Trompeten, welche die, jeden wahren Patrioten stets ergreifende Volkshymne blasen, werden von dem begeisterten Gesange der braven Krieger übertönt, bis sie am Schlusse der 3. Strophe mit einem weithin schallenden **Vivat, Lebehoch, Civio, Eljen und Eviva!** bei Beleuchtung mit bengalischem Feuer ihre Feldflaschen leeren. Die schmetternde Fanfare löste sich endlich in eine Polka auf, und der deutsche Infanterist mit dem Ungar, der vom Fuhrwesen mit dem Artilleristen, der Kürassier mit dem Mineur, kurz alle Waffenbrüder und alle Nationen brausten im schimmernden Kreise so froh und kräftig dahin, daß man keine Waffen und Nationen mehr ausnehmen, sondern alle Krieger, wie sie es in dem kaum verhaltenen Kriegsbonner bewiesen haben: als die österreichische einigte Armee schaute.

Die fünf Kommissionsglieder.

Bistritz, 26. August 1850.

\*\* Heute traf um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr in der Frühe die Fahrpost von Ezer-novitz kommend zum erstenmal hier ein und geht eben 1 $\frac{1}{2}$  Uhr von hier nach Klausenburg ab. Mit 1. September l. J. wird auch die direkte Fahrpostverbindung zwischen hier und Hermannstadt über Mediasch, Schäßburg und Maros-Vázárhely beginnen. Wir haben diese direkte Verbindung längst sehnlichst herbeigewünscht, nur fürchten wir, daß der Herbst der unsere Straßenverbindung mit Sächsisch-Reuen immer unfahrbar macht, unübersteigliche Hindernisse entgegenzusetzen dürfte. Auch an die, schon seit Jahren fehlende Brücke bei Szerektalva wird noch immer nicht Hand angelegt. September beginnt, mit dessen Ende Hochwässer einzutreten pflegen; geschieht also bis dahin nichts, so dürfte es wahrscheinlich zu spät sein, und dieser einzige Umstand reichte hin unsere Befürchtung, daß die Bistritz-Hermannstädter Fahrpost Unterbrechung leiden werde, zu rechtfertigen. In jeder Beziehung ist der unaufgeschobene Bau der genannten Brücke über die Sajo höchst wünschenswerth, und kann der betreffenden Behörde nicht dringend genug ans Herz gelegt werden.

Bistritz, 27. August 1850.

\*\* Heute traf das 1. Bataill. des Ritter v. Culoz-Infanterie-Reg. auf dem Durchmarsche nach Galizien hier ein, am 29. folgt das 2. und am 31. das 3. Bataillon. Zwei Divisionen von Szeleker-Gusaren sind bereits hier durch, und zwar setzten die Oberstdivision am 25. und die Oberstlieutenantdivision heute früh um 6 Uhr ihren Marsch von hier fort. Das 23. Jägerbataillon wird am 6. oder 7. Sept. ebenfalls auf dem Durchmarsche nach Galizien in Bistritz erwartet.

### Vom Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein.

Die ganze reiche Westküste des Herzogthumes Schleswigs ist in der Gewalt der Dänen. Auch Friedrichstadt wird von ihnen stark verschont, bei Husum haben sie ein Lager aufgeschlagen. Von der gedrückten Stimmung, welche unter der ganzen Bevölkerung daselbst herrscht, wird sich wohl schwerlich Jemand einen Begriff machen können. Alle Stellen werden mit Dänen oder andern gefügigen Individuen besetzt, einerlei, ob sie für das Amt passen oder nicht. Und wer immer den Anordnungen dieser übermüthigen sich widersetzt, wird fortgeschleppt. Schon traut kein Nachbar dem andern, aus Furcht

vor Verrath, und diese Furcht muß um so größer sein, da sich z. B. in der Stadt Husum nach der Aeußerung der dänischen Machthaber nicht mehr als 25 gutgesinnte Seelen befinden sollen. Die edelsten Männer des Landes schmachten im Kerker, oder irren aus ihrer Heimat vertrieben umher, mit der traurigen Gewißheit, bei ihrer etwaigen Rückkunft Haus und Hof geplündert zu finden. Die Requisitionen, welche von den Dänen ausgeschrieben werden, sind ungeheuer, da sie ihre ganze Armee auf Kosten des unterjochten Ländchens unterhalten.

So fanden in einem einzigen, nämlich in dem Schwansen-er Güterdistrikte, binnen wenigen Tagen folgende Ausschreibungen statt: Am 30. Juli: 1500 Tonnen Hafer, 7800 gesalzene, 4500 Pfund geräucherter Speck u., alle kriegsfuhrpflichtigen Wagen nach Schleswig zu senden. Am 3. August: 33 Stück Ochsen, à 480 Pfund, 750 Tonnen Hafer, 90,000 Pfund Heu, 530,000 Pfund Stroh, 18,200 Pfund gesalzene und geräucherter Speck. Am 4. August: 8070 Pfund geräucherter Speck, 63 Tonnen Gerstengröße, 55 Tonnen Erbsen, 50 Stück Ochsen à 480 Pfund, 20 Reit- und 10 Zugpferde. Am 5. August: 200 Arbeiter zum Schanzbau, 334 Wagen. Am 7. August: 23,750 Pfund geräucherter und gesalzener Fleisch, 14,250 Pfund geräucherter Speck, 150,000 Pfund Stroh u. s. w. Und in dieser Weise geht das Ausschreiben von Lieferungen in allen von den Dänen besetzten Distrikten und Orten fort, wodurch das Herzogthum vollends zu Grunde gehen muß.

Mehrere Dorfbewohner von Oberstoll, welche beschuldigt sind, am 25. Juli an dem Straßenkampfe gegen die Dänen Theil genommen zu haben, harren noch immer eingekerkert ihrem dunklen Schicksale, vermuthlich dem Tode entgegen. Der schleswig-holsteinische Brigadefeldkommandant, v. d. Horst, welcher jenes Gefecht geleitet, hat aus diesem Anlasse eine Erklärung veröffentlicht, worin er unter Andern Folgendes sagt: „Auf meine Ehre kann ich versichern, daß ich weder bei, noch in Oberstoll Bewohner gesehen habe, welche sich irgend wie an dem Gefechte theilhaftig hätten, noch daß ich davon gehört hätte, daß dies geschehen sei. Und doch hätte ich es sehen müssen, wenn es geschehen wäre. Es waren keine andern, als flüchtende und sich verborgende Einwohner sichtbar. Eine solche anderweitige Hilfe würde von mir auch gar nicht angenommen worden sein. Möge diese offene und wahre Erklärung den unschuldig eingekerkerten ihre Freiheit wieder geben, und ihrem Richter vor einer Blutschuld bewahren, die schwer auf ihm lasten müßte.“

Vor einigen Tagen fuhr ein Schiff unter hannoverscher Flagge die Eider hinab, wurde von den Dänen, die das eine Ufer besetzten, angehalten und mußte sich legitimiren. Als nun die Schleswig-Holsteiner auf dem andern Ufer dasselbe verlangten, und der Schiffer ein Boot bestieg, um Folge zu leisten, wurde er von den Dänen beschossen und verwundet. Ob die hannoversche Regierung die Beleidigung ihrer Flagge und die Verwundung ihres Unterthans wohl so hingehen lassen wird?

Aus Eckernförde wird berichtet, daß die deutsche Fregatte „Gefion“ ganz von den Dänen abgesperrt ist, und daß jetzt die preussische Flagge allein auf ihr weht. Die Besatzung erhält gegen bare Bezahlung ihre Viktualien durch die Dänen; die Eckernförder selbst dürfen ihr nicht das Geringste liefern.

Dem Schreiben eines Hauptmanns in der schleswig-holsteinischen Armee entnehmen wir folgende interessante Stellen:

„Heure Mutter und Geschwister!“

Die öffentlichen Blätter erkennen die hingebendste Tapferkeit und Ausdauer unserer Armee allerdings, aber dennoch sind ihre Berichte ungenügend, und ich werde Euch einst in ruhigen Stunden tausend Züge von Muth und Opfern erzählen, die ein mattherziger Philister deutscher Nation in seiner Bierhalle gar nicht rund bekommen kann. Daheim sah ich Bataillone nach den Uebungsplätzen mit Gesang marschiren, hier sah ich dieselben mit dem Nationalgesang in das erschütterndste Feuer rücken, sah Frauen und Männer Patronen und Erfrischungen in die Glieder bringen, sah junge Leute im Civilanzuge die Waffen der Gefallenen ergreifen und in die Schützenlinie treten, sah erschöpfte Bataillone sich im Feuer zur Ruhe niederlegen und auf das Kommando „Vorwärts!“ wie ein Mann aufspringen, und — bitterer, schmerzvoller Gedanke — dennoch war uns das Glück nicht günstig. Den bittersten Eindruck machte auf mich die trostlose Niedergeschlagenheit derjenigen Schleswiger, deren Städte und Orte wir passirten, und die nun den verhassten Feind zu erwarten hatten. Ja, als ich Abends am 25. aus unsern Vorposten diesseits der Stadt Schleswig die Hörner der einrückenden dänischen Avantgarde hörte, wüthete ich, wir Alle müßten uns wie die besessenen, wüthenden Thiere auf sie

Nürzen. Der Ausgang der Schlacht bei Idstedt hing unsererseits nur von einigen frischen Bataillonen und einigen Batterien ab, und mit Thränen des Unmuths sahen wir so unbedeutende Umstände und die verdienten Früchte der Tapferkeit und der ungeheuersten Ausdauer entziehen. — Bei dem Avantgardencorps kennt man keine Nacht noch Ruhe, wir stehen uns Auge im Auge gegenüber, necken uns Tag und Nacht, rekonoszieren mit kleinen Gefechten, legen Hinterhalte, heute hier, morgen dort, stets unter freiem Himmel — ein vollkommenes Soldatenleben. Verpflegung einfach und kräftig. — Sahen nur Viele die Tausende herumwankender Invaliden, die zahllosen jungen Witwen und Waisen, die von Haus und Hof geflüchteten Schleswiger, die zahllosen Opfer und Lasten dreier Kriegsjahre, wahrlich, manches sonst gefühllose Herz würde eine Gabe denen bringen, die allein Deutschlands Ehre und Ruhm auf würdige Weise zu verfechten wissen. Ich habe diese 3 letzten Jahre ein sehr bewegtes Leben geführt, sah dem Tode mannigfach ins Auge, und gestehe, wenn ich diesen Kampf bis zum letzten Mann mitgefochten, sehne ich mich unendlich nach einiger Ruhe und nach dem Glücke eines segenvollen Familienlebens. Diese ewig bewegten Verhältnisse der letzten Jahre, denen ich so ganz angehöre, spannen und nähren den Geist, aber sie verzehren auch im zehnfachen Grade die körperlichen Kräfte. Im Augenblicke werde ich abgelöst, bitte nur noch Euch Alle, mir recht bald und viel zu schreiben, sowie stets in Liebe zu denken Eures treuen u.

**Allerlei Neuigkeiten.**

\* Zur Durchführung des Gesetzes über die Stempelgebühren in Ungarn sammt Nebenland. werden in Wien 130 Stempelmaschinen angefertigt. Unter den Zeichnungen für die Stempelzeichen befindet sich auch der Entwurf für einen Zeitungstempel.

\* Bei der bevorstehenden Regelung des Militär-Justizwesens soll dem Vernehmen nach die Justiz vom Kommando getrennt, und für die Truppen Collegialgerichte ernannt werden.

\* Man erzählt, daß G.M. v. Urban an die Stelle des Vice-wojwoden F.M. v. Maierhofer designirt sei, was wir jedoch keineswegs verbürgen wollen.

\* Nach einer Nachricht der „Slov. Nov.“ wäre die ungarische Krone in Liptau verborgen.

\* Die Professoren aus dem Benediktiner-Orden, welche in Preßburg und Tyrnau den höhern Unterricht in Händen hatten, sollen abgedankt und in andere Klöster versetzt werden; als Grund dieser Maßregel wird angegeben, daß sie sich hartnäckig weigerten, den Unterricht in einer andern als der lateinischen Sprache zu erteilen.

\* Wien, 24. August. Vorgestern ist ein besonderer Courier aus der Bundesfestung Mainz hier angekommen. Dem Vernehmen nach stehen die preussischen Truppen dort fortwährend in Bereitschaft. Der österreichische Kommandant hat den strengsten Auftrag erteilt, jeden Zusammenstoß Einzelner strengstens zu vermeiden, übrigens ist die Truppe auf jede Eventualität gefaßt.

Die „Slov. Nov.“ berichtet über das angebliche Vorhandensein der ungarischen Krone in Liptau Folgendes: E. Szentivanyi, gewesener Regierungskommissär, welcher nunmehr vor das Kriegsgericht in Pest berufen wurde, erhielt von Kossuth die ungarische Krone, um solche in Liptau als dem sichersten Orte zu verstecken, da dort bei den Getreuesten des Kaisers, den Bewohnern des Tatra, weder österr. noch russische Truppe sie suchen würden.

\* Die Konferenzen in Betreff der Reorganisation des obersten Gerichtshofes finden unter dem Vorsitze des Justizministers und dem Beisein des Präsidenten Grafen von Taaffe und einiger Hofräthe seit drei Tagen ununterbrochen statt. Es heißt, daß sämtliche Stellen mittelst Concurses besetzt werden sollen.

\* In Haag hat ein gewisser Louis Moutet ein, durch Versuche bewährt gefundenes Mittel entdeckt, das Seewasser in sehr kurzer Zeit und mit geringem Aufwande des Brennmaterials in vollkommen gesundes und trinkbares Wasser zu verwandeln.

\* Einem Gerüchte zufolge hatte Lord Palmerston Preußen aufgefordert, die schleswig-holsteinische Armee zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Preußen hätte jedoch dieses Ansinnen entschieden zurückgewiesen.

\* Mehre Agenten der russischen Regierung haben in Paris 200 ausgezeichnete Arbeiter für die russische Gewehrfabrik in Tula angeworben. Diese Arbeiter sind bestimmt den in jener Fabrik beschäftigten Individuen, 20,000 an der Zahl, als Mitgesellen vorzuzusetzen.

\* Schweiz. Der Bundesrath hat in Betreff des Aufenthaltes der Flüchtlinge neue Verordnungen erlassen. Die Flüchtlinge werden auf die Kantone, nach der Volkszahl dieser vertheilt. Der Kanton Tessin erhält keine deutschen Flüchtlinge, sondern so weit thunlich, Italiener. Mit dem 1. September hört die Unterstützung der Flüchtlinge von Seite der Eidgenossenschaft auf. Alle arbeitsfähigen Flüchtlinge sind zur Arbeit anzuhalten, lieberlichen kann die Bewilligung des Aufenthaltes entzogen werden. Die Flüchtlingsfamilien stehen unter den Gesetzen der Kantone. Die Kantone haben unter eigener Verantwortlichkeit die Flüchtlinge streng zu überwachen, und Niederlassungsbewilligungen dem Bundesrath anzuzeigen. Alle diese Verordnungen beziehen sich zunächst auf die leztjährigen Flüchtlinge.

\* Paris, 20. August. Seit Kurzem zirkulirt hier eine sehr geheimnißvolle Geschichte: Drfila, der größte Giftkennner unserer Zeit, ist plötzlich von dem Kriminalgerichte in einem Wagen abgeholt worden. Ein Untersuchungsrichter und mehrere Gerichtspersonen begleiten ihn nach einem Friedhofe, — man führt ihn in ein Erbbegräbniß und nimmt von da einen Sarg mit dem Leichnam einer bereits vor drei Jahren begrabenen jungen Frau. Drfila wird aufgefordert, sein Siegel auf den Sarg zu drücken, um später die nöthigen chemischen Untersuchungen anzustellen. Hierauf entfernen sich Alle, ohne daß Drfila den Namen des Opfers erfahren hat. Dieß ist die Geschichte, über welche sich die Pariser vergebens ihre Köpfe zerbrechen.

**(Beobachtungen des politischen Thurmwächters.)**

Wie es sich nun herausstellt, war die schleswig-holsteinische Angelegenheit schon abgekartet, ehe noch die preussischen Truppen die Herzogthümer verlassen hatten. Dänemark sollte im Nothfalle mit Hilfe der Russen Schleswig erobern, und ist dies geschehen, die Holsteiner entwaffnet und so dem unseligen Kriege ein Ende gemacht werden. Da nun Schleswig erobert, so fordert Palmerston Preußen auf, seine Pflicht zu thun und die in Holstein stehende Armee zu entwaffnen. Zum Schemer stellt sich Preußen über dieses Ansinnen entrüstet, indem es vorgibt, Deutschland diese Schmach nicht anthun zu wollen, im Grunde der Seele aber kann es kaum den Augenblick erwarten, in welchem den Schleswig-Holsteinern die Waffen aus den Händen gerissen werden. Inzwischen rauben die Dänen Menschen und Güter und schleppen sie über das Meer, als wollten sie das eroberte Schleswig für alle Zeiten ruiniren und eine Sklavenkolonie daraus machen. . . Gestern Abends sah er die Hülle des österr. Dichters Genau in Weidling in die Grube senken. Des Dichters schöpferischer Geist schied schon vor 6 Jahren von dieser Erde, und nur ein kleines, dem Irrlicht gleiches Flämmchen, gaukelte noch in seiner trüben Seele und verlieh dem Körper die notwendige Lebenskraft, bis es endlich auch erlosch — zum Urquell zuckte und der Erde zurückließ, was der Erde gehört. (Nat. Zeitsch.)

Kronstadt. Die Mittwoch im Saale „zur goldenen Sonne“ stattgefundene Vorstellung der Nebelbilder hatte sich eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen, wir machen daher das geehrte Publikum auf die fernern Leistungen dieses Künstlers umsomehr aufmerksam, als derselbe nur einige Vorstellungen zu geben gedenkt, diese aber reich an Abwechslung der Bilder und neuen Gegenständen sein werden.

**Für Schleswig-Holstein eingegangen:**

	Uebertrag 12 fl. C.M.
Samuel Schiel . . . . .	2 „ „
Theodor Rühlbrand aus Holstein . . . . .	15 „ „
Summe . . . . .	29 „ „

**Bekanntmachung.**

Vom 1. bis einschließig 6. September l. J. d. i. vom nächsten Sonntag bis den darauf folgenden Freitag wird die hierorts stationirte Batterie vor der Blumenauer Vorstadt ein Lager beziehen, daselbst ihre Uebungen und namentlich am 4. und 5. (als Mittwoch und Donnerstag) das Schießen mit Kugeln und Granaten vornehmen.

Es wird daher zur Vermeidung von Unglücksfällen Jedermann ernstlich aufgefordert, den in weitester Ausdehnung getroffenen Sicherheits-Anordnungen insbesondere den aufgestellten Militärposten unbedingte Folge zu leisten, und die durch diese Posten bezeichnete Linie ja nicht zu überschreiten.

Die nach dieser Uebung allenfalls vorgefundenen Kugeln und

Granaten sind beizugeben. Kronst.

Nr. 17,779. C

Am 16. Sep für die Lieferung arbeiten für den auf den Zeitraum eine Licitation in abgehalten werden.

Das beiläufig

120 Nie
200 „
40 „
40 „
3 „
15 „
36 „
1 „
60 Elle
10000 Stf
50 Pfu
10 „
20 „
50 Büf
200 Pfu

dann die

Die angegebenen zu liefern, welche derselben in der Gr

Dieserjenigen, we wollen, haben sich ein Neugeld (Wadiu für die Buchbindera 100 fl., entweder in Staatspapieren, zu ten wird.

Es werden au vorschriftsmäßigen fern, sondern mit enthalten müssen, unterziehe.

Nähere Auskün daselbst auch die Lic Hermannstadt,

Nro. 9454. C. M

Zur Beheizung litär-Gouvernements nächstkommenen W österr. Klaftern

Um diesen Hol l. J. Früh 9 Uhr Sonnenstein'schen die dießfällige Lieferu

Es werden da nehmen gewonnen sin zugleich sich mit eine rem, oder in auf den

Die Lieferungs bekannt gemacht wer nements-Expeditskang Hermannstadt,

In der Ortscho nämlich die des Gau einige edle Jüngling sich erworben haben, diese Lehrerstelle zu der die genannte S September d. J. in Aussicht gestellt.

Olvásójegy száma  
Cím: .....  
Év, hó: .....  
Használó neve: .....  
66 6561 — FNYV 7

10

Granaten sind beim hiesigen löbl. k. k. Militär-Platzkommando abzugeben. Kronstadt, 29. August 1850. Der Magistrat.

Nr. 17,779. C. M. G. 1850.

### Kundmachung.

Am 16. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird für die Lieferung der Kanzleimaterialien, der Buchbinder- und Druckarbeiten für den Bedarf des k. k. Civil- und Militärgouvernements auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1850 bis letzten Oktober 1851 eine Licitation in der Expeditivkanzlei im Sonnenstein'schen Hause abgehalten werden.

Das beiläufige Erforderniß auf die angegebene Zeit besteht in:

120	Rieß Conceptpapier,
200	" Postpapier,
40	" Kanzleipapier No. 2,
40	" " " " 4,
3	" " " " im Regalformat,
15	" weißes starkes Packpapier,
36	" ordinäres Conceptpapier No. 1,
1	" weißes Fließpapier,
60	Ellen Wachleinwand,
10000	Stück Oblaten,
50	Pfund Siegelwachs,
10	" weißer Spagat,
20	" grauer Spagat,
50	Büschel Reibnähre,
200	Pfund Rübsöl mit den nöthigen Dochten,

dann die vorkommenden Buchbinder- u. Druckarbeiten.

Die angegebenen Papierforten sind nach den bestimmten Mustern zu liefern, welche bei der Licitation vorgezeigt werden, und auch vorderselben in der Expeditivkanzlei besichtigt werden können.

Diejenigen, welche diese Lieferungen und Arbeiten übernehmen wollen, haben sich am obgenannten Tag und Ort einzufinden, und ein Neugeld (Badium) für die Schreibmaterienlieferung mit 200 fl., für die Buchbinderarbeiten mit 40 fl. und für die Druckarbeiten mit 100 fl., entweder im Baaren oder in auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, zu erlegen, welches sodann als Kautions zurückbehalten wird.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche mit der vorschriftsmäßigen Kautions belegt, die Anbotpreise nicht bloß in Ziffern, sondern mit Buchstaben ausgedrückt und auch die Erklärung enthalten müssen, daß sich Offerent allen Licitationsbedingungen unterziehe.

Nähere Auskünfte können bei der Kanzleidirection eingeholt und daselbst auch die Licitationsbedingungen eingesehen werden.

Hermannstadt, den 14. August 1850.

Nr. 9454. C. M. G. 1850.

### Kundmachung.

Zur Beheizung der Kanzleilocalitäten des k. k. Civil- und Militär-Gouvernements und der Kammerprocuratur werden für den nächstkommenden Winter 324, sage dreihundert vierundzwanzig nied. österreich. Klaftern hartes Brennholz erfordert.

Um diesen Holzbedarf sicher zu stellen, wird am 5. September l. J. Früh 9 Uhr in der Expeditivkanzlei des Gouvernements im Sonnenstein'schen Hause eine Licitation abgehalten werden, wornach die diesfällige Lieferung dem Mindestfordernden hintangegeben werden soll.

Es werden daher diejenigen, welche diese Holzlieferung zu übernehmen gesonnen sind, aufgefordert, sich zur Licitation einzufinden und zugleich sich mit einem Neugeld von 250 fl. C. M. entweder im Baaren, oder in auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren zu versehen.

Die Lieferungsbedingungen werden vor dem Beginn der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch bis dahin in der Gouvernements-Expeditivkanzlei eingesehen werden.

Hermannstadt, den 2. August 1850.

### Concurs.

In der Ortschaft Galt, Nepper Kreises, ist eine Schullehrerstelle nämlich die des Cantors in Erledigung gekommen. Da sich nun wohl einige edle Jünglinge finden werden, welche die nöthigen Kenntnisse sich erworben haben, sowohl in Hinsicht auf Unterricht, als auch Musik, diese Lehrerstelle zu behaupten, so bittet Endesgeferigter Denjenigen, der die genannte Stelle zu erhalten wünscht, persönlich sich bis 15. September d. J. zu melden. Eine anständige Belohnung wird ihm in Aussicht gestellt. Galt, den 25. August 1850.

Georg Binder, Schullehrer.

In der Heiligleichenstraße im Hause No. 580 sind zwei Wohngelegenheiten von Micháli an, auf ein oder mehre Jahre zu vermieten; auch ist daselbst eine neue Chalu-Reisekutsche und ein guter Flügel zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt der Hauseigentümer.

### Die Tatranger Weilmühle

ist zu verpachten. Das Nähere bei Johanna verw. Jekely, Obere Burggasse Nr. 495.

Deconom.-Zahl 473. 1850.

### Kundmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 2. September l. J. bei dem k. k. Herrschaftsprövisorate zu Krakko während den gewöhnlichen Amtsstunden zwei Tausend zehn Eimer 7 Maß Wein von den Erzeugnissen der Kammeral-Herrschaft Krakko gegen gleich baare Bezahlung an den Weisbietenden im Wege der öffentlichen Versteigerung werden hintangegeben werden, u. zwar:

a)	aus der Fassung vom Jahre 1841	415	Eimer	7	Maß.
b)	" " " " " "	1847	500	"	"
c)	" " " " " "	1848	1000	"	"
d)	Ausbruch aus dem Jahre	1846	95	"	"

Als Fiskalpreis für diese Weine werden nachstehende Preise festgesetzt, und zwar:

Für jene ad a)	2 fl. 24 kr. C. M.
" " " b)	1 " 36 " "
" " " c)	1 " 40 " "
" " " d)	6 " — " " pr. Eimer.

Die Licitationslustigen haben sich an dem bestimmten Tage versehen mit dem 10procentigen Neugelde bei dem k. k. Prövisorate zu Krakko einzufinden. Hermannstadt, am 21. August 1850.

Der k. k. Kammeral-Landes-Deconomat.

### Angefommen in Kronstadt:

Am 24. August von Jassy: Georg Papadopulo, Handelsmann daselbst; von Silistria: Dumitru Angyel, Handlungscommis; von Hermannstadt: Franz Stohling, Sekretär der k. k. Stadthauptmannschaft in Hermannstadt. Am 25. August von Clöpatak: Nikolaus Basillie, Handelsmann in Kimpulung. Am 26. August von Wien: Anton und Ferdinand Neckam, Maler. Am 28. August von Ternova: Košta Baran; von Krişindia: Andreas Kornya, beide Präparandisten; von Bukurest: Stephan Sotie, Handelsmann daselbst; von Sz. Ujvár: Gregor Simai, Handelsmann daselbst. Am 29. August von Kimpulung: Aleku Beshteleni nebst Familie, Bojar; von Klausenburg: Johann Szentpetri, Handelsmann daselbst; von Elisabethstadt: Stephan Prşzian, Handelsmann daselbst. Am 30. August von Krajova: Constantin Lecca, Zeichenlehrer und Maler daselbst; von Bukurest: Marie Maghiero, Bojarin; von Hermannstadt: Carl Jekelius, Handelsmann in Kronstadt.

### Abgereist von Kronstadt:

Am 24. August nach Bukurest: Franz Stohling, Sekretär bei der k. k. Stadthauptmannschaft in Hermannstadt; Georgye und Nic. Lamesco, Pächter in Bukurest; Justina Türk, Doktorsgattin das.; nach Hermannstadt: Franz Helmich, Schnittwaarenhändler in Dewa. Am 25. Aug. nach Jassy: Georg Pappadopulo, Handelsm. das.; nach Klausenburg: Konstantin Johann, k. k. Krim.-Ger.-Aktuar das.; nach Bukurest: Alois Römer, Pferdehändler in Hermannstadt; nach Galag: Christe S. Joango nebst Sohn, Handelsm. das. Am 26. Aug. nach Pesth: Adolph Blau, Handlungscommis; nach Bukurest: Sultana Panajotesku, Bojarin; Basille David, Handelsm. in Krajova nebst Familie. Am 27. Aug. nach Bukurest: Helene Paris, Zee Georgiuesco, Bojarinnen; nach Jassy: Jossipovits und Berkou Herschkou, Handelsleute aus Jassy. Am 28. August nach Bukurest: Aloisa Borosnyai Doktorfrau nebst Sohn und Tochter aus Hermannstadt. Nach Hermannstadt: J. Jekelius, Uhrmacher aus Kronstadt; Alex. Dudesko Bojar, aus Bukurest; nach Kimpulung: Niko Poppeku und Thodor Boronesku nebst Familie, Bojaren aus Kimpulung; nach Krajova: Grigori Dtetelichano nebst Gattin, Bojar aus Krajova; nach Rimnik: Agape Streitjeneske Bojarin aus Rimnik. Am 29. August nach Rams: Friedr. Gelsch Pfarrer daselbst; nach Sz. Ujvár: Christophor Jekete, Handelsman daselbst; nach Elisabethstadt: Stephan Prşzian, und Verdog David, Handelsleute daselbst. Am 30. August nach Bukurest, Georg Kostandin, Buchhalter daselbst.

**Licitations-Kundmachung.**

Von Seite des k. k. Fortifikations-Bureau zu Karlsburg wird hiermit bekannt gegeben, daß nachbenannte in den drei Militärjahren vom 1. November 1850 bis letzten Oktober 1853 bei demselben erforderlich werdenden Werkmeisterarbeiten und Materiallieferungen im Licitationswege unter Zulassung schriftlicher Offerte den Mindestbietenden mit Vorbehalt der hohen Ratifikation werden überlassen werden. Die Licitationsverhandlung wird in der hiesigen k. k. Fortifikations-Baurechnungskanzlei jedesmal um 9 Uhr Vormittags an den unten angeführten Tagen vorgenommen werden, und zwar;

Eisler- und Schlosser-Arbeiten am 23.	September 1850.	Rauchfangkehrer-Arbeiten und	27.	September 1850.	
Glaser- " Spengler- " " 24.		Kanälereinigung			28.
Binder- " Wagner- " " 25.		Führenbestellung, dann			
Schmidt- " Anstreicher " " 26.		Sand- u. Schotterlieferungen			
Eichene und weiche Brennholzgattungen und derlei Holzschnittwaaren, so wie erlene Brenn- nennröhren und des weichen Brennholzes für den Fortifikations-Ziegelschlag, dann Nägelsorten- und Stuccaturdrath-Lieferungen			30.		

Jeder, der zur Versteigerung zugelassen werden will, muß sich durch ein ortobrigkeitliches Zeugniß ausweisen, daß er zu den betreffenden Gewerben befugt und zu einer derlei Unternehmung geeignet ist, dann daß er nicht allein mit der einzulegenden Kaution, sondern auch außerdem noch durch ein bestehendes Vermögen dem Aerar hinlängliche Sicherheit zu leisten im Stande sei. — Diejenigen, welche sich bei der Licitations selbst durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, haben selbe noch überdies mit einer gerichtlich bestätigten bündigen Vollmacht zu versehen, ohne welcher diese nicht zur Versteigerung werden zugelassen werden. — Jeder Licitant hat vor dem Beginn der Versteigerung ein Reugeld, welches aber denjenigen, welche nichts erstanden haben werden, gleich nach Beendigung derselben zurückgegeben werden wird, in Barem, der Ersteher jedoch gleich nach geendeter Licitations die festgesetzte Erfüllungskautions entweder in Barem oder Staatsobligationen, oder auch in einer grundbüchlich vorgemerkten und gerichtlich bestätigten Bürgschaftsinstrumente zu erlegen. — Das zu erlegendes Reugeld und die Erfüllungskautions wird nachstehendermaßen festgesetzt:

Für die Eisler-Arbeiten	das Reugeld von 60 fl. und Kaution 120 fl. C.M.
" " Schlosser- " " " " " " " " " "	" " " 60 " " " 120 " "
" " Glaser- " " " " " " " " " "	" " " 50 " " " 100 " "
" " Spengler- " " " " " " " " " "	" " " 30 " " " 60 " "
" " Binder- " " " " " " " " " "	" " " 9 " " " 16 " "
" " Schmidt- " " " " " " " " " "	" " " 30 " " " 60 " "
" " Wagner- " " " " " " " " " "	" " " 4 " " " 8 " "
" " Anstreicher- " " " " " " " " " "	" " " 12 " " " 24 " "
" " Rauchfangkehrerarbeiten	" " " 25 " " " 50 " "
" " Kanal- und Senkgrubenreinigung	" " " 30 " " " 60 " "
" " Führenbestellung, Schotter- und Sandlieferung	" " " 75 " " " 150 " "
" " Lieferung des Bau- und sonstigen Holzes, dann Holzschnittwaaren	" " " 140 " " " 280 " "
" " " von Nägelsorten und des Stuccaturdrathes	" " " 15 " " " 30 " "

Jeder die eine oder die andere vorstehender Arbeiten und Lieferungen übernehmende Kontrahent ist verpflichtet, die übernommenen Arbeiten und Lieferungen selbst zu besorgen, und es wird nicht gestattet, selbe an einen Subkontrahenten zu überlassen, auch hat jeder fremde auswärtig domicilirende Kontrahent während der Dauerzeit seines Kontraktes entweder in der Festung oder in der Stadt Karlsburg zu wohnen, oder aber sich hierorts durch einen bevollmächtigten Werkführer vertreten zu lassen, an welchen sich die Fortifikation in erforderlichen Fällen stets wenden können. — Endlich wird noch bemerkt, daß die Versteigerung der Professionistenarbeiten, nachdem selbe bis nun zu unverändert geblieben sind, lediglich auf die Grundpreise und zwar auf procenten Nachlaß vorgenommen werden wird. — Alle geleitet werdenden Arbeiten müssen solid und kunstgemäß, die eingelieferten Materialien von bester Qualität sein; widrigens das k. k. Fortifikations-Bureau berechtigt ist, sich die erforderlichen Arbeiten und Materialien auf Kosten des Kontrahenten um was immer für Preise zu verschaffen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, wenn selbe vor dem Schlusse des Licitationsaktes der Licitationskommission übergeben werden. Diese Offerte müssen aber den Gegenstand, für welchen der Anbot gemacht wird, genau bezeichnen und den Betrag des Anbotes in Ziffern und mit Worten in Konventionen Münze angeben, auch mit der vorangesetzten Erfüllungskautions oder einem ämtlichen Kassenertragschein hierüber versehen sein. — Es muß ferner darin ausgedrückt sein, daß sich der Offertent allein in das Licitationsprotokoll aufgenommenen Bedingungen unterwerfe und mit der Unterschrift des Offertenten, nämlich den Tauf- und Familiennamen sammt Charakter und Wohnung desselben bezeichnet sein. — Jene Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, oder in welchen um ein oder mehre Procente besser geboten wird als der letzte mündliche Anbot können nicht berücksichtigt werden.

Nach abgeschlossenem Licitationsprotokolle wird kein weiterer Anbot mehr angenommen, ausgenommen es könnte rechtskräftig erwiesen werden, daß ein für das Aerar schädliches Einverständnis unter den Licitanten stattgehabt hätte, im welchen Falle der ganze Licitationsakt für ungiltig erklärt und zur neuen Licitations geschritten werden würde.

Die weiteren Bedingungen dieser Licitationsverhandlung können zu den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit in der k. k. Fortifikations-Baurechnungskanzlei eingesehen werden. Festung Karlsburg, am 12. August 1850.

**Meteorologische Beobachtungen von Eduard Lutz.**

Kronstadt am 27. August.

Zeit der Beobachtung:	Barometer auf 0 Grad Reaumur red.		Thermometer nach Reaumur:	Spannkraft des in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdampfes in W. L.:	Feuchtigkeitsgrad der Atmosphäre in Prozenten:	Witterung:
	Pariser Maß:	Wiener Maß:				
7 Uhr M.	315.3 Lin.	324.0 Lin.	16.1	6.03	76	Wolken.
12 " M.	315.3 "	324.0 "	21.0	6.62	59	Sonne und Wolken.
10 " A.	316.7 "	325.4 "	15.9	5.76	74	Wolken.
Am 28. August.						
7 Uhr M.	317.2 "	326.0 "	14.9	5.61	77	Heiter.
12 " M.	316.7 "	325.4 "	20.2	5.97	56	Sonne und Wolken.
10 " A.	316.4 "	325.1 "	16.3	5.79	72	Wolken.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt

Dieses Beiblatt zu „Kronstadt. Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

No. 71.

§ Wer in suchen würde, wärren seine Regierung einmal nicht anders Republikaner von daß die Republik d Monaten doch über wenig gilt. Alle ner haben den „wo ben, denn ein entsc das Gleichgewicht d ten“ — „attendre nügt den Agitator genheit, wo man se Bourbon's und Legiti Moment erkannt, de erstmal, daß die F Ein Jahr wir und Wahlgesetzreform Bundesstag im Pala weile wird auch Sta So dürften denn ri gemeinen Restaurati

Mittlerweile tr Aber die Zeiten der vorüber, auf den Leipzig ist das alte Bonaparte ist nicht zu führen, noch gib Köpfe außerhalb des auf die Sympathien lais Elvide zu Gaff Köpfe, aber das B Wirklichkeit.

Eine Dynastie die Rehabilitation der fen für den großen hat er ans Herz des Arme geworfen und gegeben.

Statt der erwo selige Hoch auf die M erst in die Kammer militärischen Lyon stidenten ein, zu dem am Ende wird der He phantasien geheilt we primirt, das sieht m testirt wird. Man ve stitution! Wie groß an der Republik ver Wahlgesetz oktroyirt, zu geben sich getraut Arthiebe gegen den Republik von 1850! lig zu zeigen, aber Volkes geweckt. Da klagt jetzt, daß von angesagten Hilfe nich helfen einer franken, gruppieren sich die v

Olvasójegy száma: .....  
Cím: .....  
Év, hó: .....  
Használó neve: .....  
66 6561 — FNYV 7

107